

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Geschäfts- und Spielbedingungen der Cross Court Tennisclub Bornheim GbR

Die nachfolgenden Hinweise sollen helfen, allen Benutzern und Gästen den Aufenthalt im Tennis- und Squashpark Bornheim so angenehm wie möglich zu machen.

1. Allgemeine Regeln zu Benutzung der Tennishalle

Nachstehende Geschäfts- und Spielbedingungen gelten für die Benutzung sämtlicher zum Cross Court Tennisclub Bornheim gehörenden Flächen, insbesondere auch für Umkleidekabinen und Sanitärräume, Gaststättenräume, Zufahrten und Zuwege sowie Parkplätze und Außenanlagen. Sie dienen der Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit in unserem Tennis- und Squashpark. Mit Betreten der Sportstätte erkennen unsere Gäste und Sportler die Bestimmungen dieser Hausordnung an.

Die Geschäftsbedingungen sind auf der Homepage des Tennisclub Bornheim, sowie als Aushang an der Infowand veröffentlicht.

2. Buchungen

Abonnements können nur schriftlich gebucht werden. Sie bedürfen einer schriftlichen Bestätigung des Betreibers.

Buchungen von Einzelstunden (mündlich, fernmündlich, schriftlich, online) können bis maximal 48 Stunden vorher abgesagt werden. Danach ist eine Stornierung grundsätzlich nicht möglich. Gebuchte Stunden sind zu bezahlen. Mit jeder Buchung erkennt der Buchende die Allgemeinen Geschäftsbedingungen vorbehaltlos an.

Die Gutstundenregelung ist ein spezieller außervertraglicher (nicht vertraglich bindender) Service des Tennis- und Squashclub Bornheim für unsere Abokunden. Gerne schreiben wir aufgrund von Verletzungen und Krankheiten Abostunden der Wintersaison, die 48 Stunden vor Spielbeginn abgesagt wurden, in der Zeit vom 20. Oktober bis zum 1. April einer Saison, gut. Bei erneuter Buchung des Abos im darauf folgendem Jahr, können die Gutstunden bis zum Beginn der neuen Wintersaison abgespielt werden. Sollte das Abo im darauf folgendem Jahr nicht mehr gebucht werden, können diese Gutstunden bis zum Ende der laufenden Wintersaison abgespielt werden. Es können allerdings nicht mehr als 3 offene Gutstunden pro Aboplatz bestehen. Sämtliche Stunden, die zu den o.a. Terminen nicht abgespielt wurden, verfallen.

3. Mietpreise

Die verbindlichen Preise ergeben sich aus unseren aktuellen Preislisten, die sowohl durch Aushang, als auch online auf unserer Homepage bekannt gemacht sind. Der vereinbarte Mietpreis ist vor Spielbeginn (bzw. Abonnementbeginn) in voller Höhe zu entrichten, sofern nicht andere schriftliche Vereinbarungen getroffen sind.

4. Öffnungs- und Spielzeiten

Die Tennishalle ist in der Wintersaison von 08.00 – 23.00 Uhr für den Spielbetrieb geöffnet.

Eine Spielstunde von 60 Minuten beinhaltet die Platzpflege durch den Mieter. Maßgeblich für Spielbeginn und Spielende ist die Hallenuhr.

5. Tennisschule / Tennislehrer

Einzelheiten zu den unterschiedlichen Programmen entnehmen sie bitte den

entsprechenden Bedingungen und Preislisten der Tennisschule Cross Court Tennispark Bornheim GbR. Die verbindlichen Preise ergeben sich aus unseren aktuellen Preislisten, die sowohl durch Aushang, als auch online auf unserer Homepage bekannt gemacht sind.

6. Hausrecht

Das Hausrecht üben ausschließlich die Eigentümer, der Betreiber, dessen Bevollmächtigte und zugehöriges Personal aus; deren Anweisungen ist unverzüglich Folge zu leisten.

7. Haftung

Unsere Haftung für etwaige Schäden, die Ihnen im Zusammenhang mit dem Aufenthalt im Cross Court Tennispark Bornheim – gleich welcher Art – entstehen, beschränkt sich auf Fälle des Vorsatzes bzw. grober Fahrlässigkeit. Für Verluste von Kleidung, Ausrüstung und Wertgegenständen übernehmen wir keine Haftung.

Liegegebliebene Gegenstände oder sonstige Fundsachen verpflichten uns nicht zur Verwahrung. Umkleideräume sind ausschließlich zur Aufbewahrung von Kleidungsstücken geeignet und sind auch nur hierzu zu verwenden. Für einen eventuellen Diebstahl wird keine Haftung übernommen.

Sofern Sie irgendwelche Mängel feststellen, bitten wir Sie, uns diese umgehend mitzuteilen.

Haben Sie selbst Schäden verursacht, sind Sie verpflichtet, uns davon unverzüglich Mitteilung zu machen.

Die Tennishalle und die Squashcourts dürfen nur mit sauberen und abriebfesten Tennisschuhen betreten werden. Bei Zuwiderhandlungen wird eine Reinigungsgebühr von € 100,-- erhoben. Getränke (außer Wasser) und Speisen sind in der Tennishalle verboten. Sitte und Anstand sollten durch das Verhalten der Besucher nicht verletzt, Sicherheit und Ordnung nicht beeinträchtigt und andere Besucher weder gefährdet noch belästigt werden. Das Tennisspielen ist nur in Sportkleidung gestattet.

8. Zuwiderhandlungen

Sollte es aufgrund der Verletzung dieser Geschäfts- und Spielbedingungen notwendig sein, können die Betreiber den Ausschluss von der weiteren Platzbenutzung ohne Befreiung von der Verpflichtung zur Zahlung des jeweils gültigen Mietpreises sowie weitergehend Hausverbot verfügen. Ein Anspruch auf Rückerstattung der bereits gezahlten Miete besteht nicht. Die Geltendmachung von weitergehenden Schadenersatz- und andern Ansprüchen bleibt vorbehalten.

9. Allgemeine Geltungsregeln

Sollten einzelne Bestimmungen der Geschäfts- und Spielbedingungen rechtsunwirksam sein oder nicht angewendet werden können, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Stattdessen gelten Regelungen, die den beabsichtigten rechtlich und wirtschaftlich verfolgten Zweck am ehesten erreichen.

10. Gerichtsstand und Erfüllungsort

Gerichtsstand und Erfüllungsort ist Bornheim